



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Res Pro Anima, Eine Seelen Sach/ Welche um Rettung der
irrigen Gewissen vorgenommen ist Über die Frage: Wie
lang wilst du noch Lutherisch bleiben?**

Kirchweg, Christoph

Hannover, 1670

Von der Priesterweyhe.

urn:nbn:de:hbz:466:1-33967

Wegweiser.

XIV. **M**Ein lieber Gottlieb / Wolraht
 verfolgt zwar seine Verweisung
 von dem Sacrament der Priesterweihe aber
 du wirst dich verwundern / wie artiglich er die
 seinen Glaubens-genossen kan vormahlen
 auf daß seine vermeinte Priesterschaft samt
 angenommenem Predig-Amte zu keinem billi-
 chen Veracht gerachte / dan auf diesem Punkt
 ruhet des Wolrahts alle Wohlfahrt / Ehre
 Ansehen / und gemächliches Leben. Gib aber
 acht auf deine eigene geredete Wort / da du

pag. 93.
 S. II.

„ gesagt: Ordo oder die Priesterweihe
 „ wie mans in der Römischen Kirchen
 „ nemmet / wan man einen zum Pri-
 „ ster machet ; und gleich darauf sehest du
 „ hinzu ; Solche Consecration und
 „ Berordnung zum Predigant die
 „ ist ja bey uns noch im Gebrauch.
 Schon im Anfang verirrte sich der Meister
 mit seinem Jünger / daß sie beyde vermeinten
 die Priesterweihe und Berordnung zum
 Predigant sey eins / als wan das Sacramen-
 tum Ordinis bey den Römisch-Catholischen
 nur allein und principaliter in der Einsey-
 „ nung der Leuthen bestehe / welche
 „ dem Hause Gottes vorstehen

ib. S. 12.

21 len mit lehren und predigen / mit
 22 Sacrament reichen / mit ermahnen
 23 und warnen / dräuen und verheissen
 24 aus Gottes Wort. Zwaren diese
 Stück sind gleichfals der Römischen Prie-
 sterschaft zugeeignet; jedoch das fürnemste/
 dessen sich das Catholische Priesterthum
 rühmet und gebraucht / ist dieses / welches
 Wolraht in Concilio Tridentino nicht hat
 gelesen / ohnangesehen er die Bullam Pii IV.
 gern wolt vernichten / nemlich / ich setze alhie die
 klare Wort Sess. 23. c. 1. Apostolis eo-
 rumq; Successoribus in Sacerdotio pote-
 statem traditam consecrandi, offerendi &
 ministrandi corpus & sanguinem Christi,
 nec non & peccata dimittendi & retinen-
 di, sacrae literae ostendunt, & Catholicae
 Ecclesiae traditio semper docuit. Das ist:
 Die D. Schrift beweiset und den
 üblicher Gebrauch und Nachricht
 der Catholischen Kirchen hats alle-
 zeit gelehrt / das den Aposteln und
 ihren Nachfolgern im Priesterthum
 der Gewalt sey gegeben worden zu
 weyhen und heiligen / zu opfern
 und zu reichen den Leib und das
 Blut Christi / wie auch die Sün-
 de

Was
 das Röm-
 isch
 Catho-
 lische
 Priester-
 thum
 sey.

Concil-
 Tridēt.
 Sess. 23.
 c. 1.

dezu vergeben und zu behalten/ 16
 Aus welchen Worten erhellet/ was das vor-
 nehme Amt der Römischen Priestern sey;
 was aber die Seelsorg betrifft/ solche erfors-
 chert auch das Predigamt daneben.

Gottlieb.

Ich vermercke wol Hr. Wegweiser/ bey
 den Römisch-Catholischen sey ein Un-
 terschied zwischen Priesterschaft und Seels-
 sorg/ zwischen Predigamt und Priester-Weis-
 he/ darum möchte ich gern wissen/ warin dan
 das Wesen dieses Sacraments bey ihnen
 bestehe?

Wegweiser.

XV. Du verstehst deiner Einfalt nach
 Dis nicht recht. Die Priesters-
 schaft und Seelsorg/ ist bey den Catholischen
 nicht dergestalt unterschieden/ als wan eins
 ohn das andere nicht könne seyn und bestehet
 im geringsten nicht/ dan in der Priesterweis-
 he werden die geweihte Personnen bequemt
 und fähig gemacht zur Seelsorg/ daß sie Ver-
 walt haben die Kirchen-Dienste zu versehen/
 jedoch weisn die Seelsorg das Exercitium
 actus erfordert/ welches ohn die Jurisdiction
 der rechtmäßigen Geistlichen Obrigkeit nicht
 geschehen mag/ so ist deshalb in etwas ein
 Unterschied zu machen zwischen Priesterweis-
 he und Seelsorg / nicht in Ansehen des Sa-
 cr

Priester-
 thumb/
 und
 Predig-
 Amt
 ist nicht
 eins.

cramenti Ordinis, durch welches Staffels
weise ein Kirchen-Diener bis zum Priesters-
thum wird eingeseget / sondern in Anse-
hung des Gebrauchs dieser Einsegnung. Dis-
ses habe ich zu deiner Unterrichts voransetzen
wollen. Laßt uns nun fortfahren zubeweisen/
was es vor eine Beschaffenheit habe mit
diesem H. Sacrament.

Wolraht/ nachdem er pag. 96. §. 15. aus-
führlich die Caremonien der Priestervewhe
mit genauen und spizigen Worten hatte be-
schrieben / macht er endlich diesen Schluß:

» Wan Christus und seine Apostel
» auch also ordiniret hätten/ so müsten
» wirs auch thuen/ aber davon meldet
» die Schrift nichts/ und noch viel we-
» niger ist einiger Befehl oder Ver-
» heissung davon; Ein jedes Sacra-
» ment muß von Christo eingeseget
» seyn/ und also dessen ordentlichen be-
» fehl und Verheissung haben. Es ste-
» het zwar von dem H. Ern Christo/
» Joan. 20. Jesus bließ seine Jünger
» an/ und sprach zu ihnen/ nehmet hin
» den H. Geist/ welchen ihr die Sün-
» de erlasset und vergebet/ denen seind

ste

pag. 97.
§. 16.

„ sie erlassen und vergeben. Dabey
 „ brauchte er aber kein Chrysam und
 „ Del/er gab auch keine Gewalt Messen
 „ zu halten/ und für die Todten und
 „ Lebendigen zu opfern. Und gleich dar
 „ auf verfolgt ers sagend: Er setzte zu
 „ demahl das Apostel- und das nächst
 „ folgende Predig-Ampt/ das hinfür
 „ ro durch die ganze Welt geführt
 „ werden sollte/und dadurch er kräftig
 „ lich würcken wolte/ ein. Mercke wohl
 „ Vortlieb/ auf alle Wort deines Wolrahts
 „ wie gern er das Priesterliche Amt mit dem
 „ dig Amt wolte vereinigen. Daß Christus in
 „ angezogenen Worten/ Joan. 20. v. 22.
 „ den Aposteln keine Gewalt geben habe/ die
 „ Messe zu halten/ solches bekennen die Catho
 „ lischen gern/ dan Sünde vergeben/ ist kein
 „ Mess halten oder opfern; daß er aber anders
 „ wo in H. Schrift ihnen die Gewalt Messen zu
 „ halten und zu opfern ertheilet habe/ solches
 „ wosern er das 22. cap. Lucae wird durch
 „ sen. Es folgt auch ganz und gar nicht/ daß
 „ Christus Iesus mit den obgedachten Wor
 „ ten: Nemmet hin den H. Geist/ und
 „ seine Jünger habe zu Aposteln gemacht/ und

Irrige
 Mei
 nung
 der Bis
 versag
 eren.

das Predig: Amt damahls sollte eingesetzt haben / dan Sünden vergeben ist keine Bottschaffer zum predigen aussenden / welches bey Matth. 28. v. 19. zu finden ist. So folgt dan / das alle und jegliche Dienstverrichtung der Apostelen dem Predig: Amt nicht sey einverleibt gewesen / und deshalb Wolraht irrewan er mit seinen vermeinten Einwurffen sein Priesterthum ohne Sacrament / und das Sacrament ohne Priesterthum erweist wil.

Gottlieb.

M Ir gebüncket aber / Wolraht habe wol geredt / sagend: Ein jegliches Sacrament muß von Christo eingesetzt seyn / und also dessen ordentlichen Befehl und Verheißung haben. Dis ist aber von der Priesterweyhe noch nicht bewiesen worden.

Wegweiser.

XVI. **S** Rstlich muß ich erwehnen des Wolrahts einfältigen Schluß / bey dem obgemelten Text Joan. 20. da er ver-
meinet: Damahlen als die Apostelen zu Priester wurden / dabey brauchte Christus kein Chrysem und Del. Als wan daraus folgete: Unsere Priesterweyhe wäre nicht von Christo eingesetzt / weiln wir Chrysem und Del

Christus Jesus hat nicht alle Ceremonien eingesetzt.

¶

Del

Del zu der Einsegnung der Priestern gebrauch
 chen. Solte dan Christus bey Einsegnung
 der H. Sacramenten alle Gebrauch und Ca
 remonien zugleich auch eingesetzt haben / und
 den Apostelen als dispensatoren nicht über
 geben haben zu ordnen / was zu verhandlung
 derselben am meisten verhilflich und dien
 lich seyn würde? Man gedенcke an die Cere
 monien, so sowohl die Catholischen als Lu
 theraner bey Reichung ihrer Sacramenten
 gebrauchen / ob Christus selbige also habe ein
 gesetzt? Solte dan daraus folgen: Ergo
 seynd die Sacramenten von Christo nicht ein
 gesetzt / weiln keine Schrift meldet / daß Chri
 stus sie also habe gehandelt? Wohl nicht.

I. Cor.
 II, 34.

Catho
 lischer
 Beweis
 daß die
 Pries
 terweys
 he ein
 Sacra
 ment sey.

Dan wie solches der Apostel Paulus
 bekennet / sagend: **Das übrige wollt
 verordnen / wan ich kommen wer
 de.** Also bezeugt auch der H. Augustinus
 Epist. 118. c. 6. Daß Christus solches den Ap
 postelen und der Kirchen heimgestellet habe.
 XVII. Zum anderen / zur Beweisung daß
 die Priesterweyhe ein Sacrament sey / folg
 aus eigenen Bericht des Woltrahts und and
 rer Lutheranern / die drey Stück erfordert
 zum Sacrament; Dan erstlich ist darin ein
 eusserliches Zeichen / so da ist die Hand
 legung / und dis ist zu ersehen in der heiligen
 Schrift

Schrift Act. 6. v. 6. Diese stellten sie vor das Angesicht der Apostelen/ und betheten/ und legten die Hände auf sie. An welchen Ort sieben Männer erwählt wurden zu Diaconen durch die Hand der Apostelen; Zum andern/ Act. 13. v. 3. Fasteten sie und betheten/ und legten ihnen die Hand auf/ und ließen sie ziehen. An welchen Ort Paulus und Barnabas zu Bischöffen geordnet wurden/ durch Auflegung der Hande. Zum Dritten/ 1. Timot. 4. v. 14. Versäume die Gnad nicht die in dir ist/ welche dir durch die Prophecey/ und Auflegung der Händen des Priesterthums gegeben ist. Zum Vierden/ am 5. cap. v. 22. Lege niemand bald die Hände auf/ und mache dich fremder Sünden nicht theilhaftig. Alle diese Verter werden von allen Auslegern verstanden von der Ordination, darum wird sie auch bey den Griechen genennet χειροτονία das ist Auflegung oder Ausstreckung der Händen.

Act. 6.
v. 6.

Act. 13.
v. 3.

1. Tim.
4, 14.

ibidem
c. 5, 22.

Gottlieb.

» **M** Odracht antwortet das Gebett/ so
 » für die bestellende Priester o-
 » der Prediger mit Handauslegung

B 2 ge.

pag. 99.
S. 18.

geschicht / das macht aus der Priester-Ordination kein Sacrament.
 Der Erzbatter Jacob braucht sie da er Josephs Sohne den Ephraim und Manasse segnete / Gen. 48. v. 14.
 Und die Priester mussten bey Schlachtung der Opffer ihre Hände auf des Viehes Haupt legen. Exod. 29. v. 10. Die Apostelen legten auf die Krancken die Hände / so ward es besser mit ihnen Marc. 16. v. 18.
 Bey so mancherley Dingen und Verrichtungen ward das Handauflegen gebraucht / also kan es kein absonderlich Sacrament und Stiftung machen.

Wegweiser.

Wie die Handauflegung sey zu verstehen.

XVIII. **H**ieraus gebe ich zur Antwort. Erstlich / daß Unterscheid zwischen Handauslegen / und Handauflegen gleich wie es ein Unterscheid ist zwischen Meinung und Meinung; Dan wan die Meinung oder vielmehr das Vorhaben nicht dar ist ein Sacrament zu machen / wan schon die Worte werden ausgesprochen / und die äußerliche Caremonien, als E. C. mit Wassersprengung

Gottes; Wie klarlich ist abzunehmen
 Act. 13. v. 2. Der H. Geist sprach zu
 Act. 13. v. 2. ihnen / sonderet mir Paulum und
 v. 2. Barnabam ab / zu dem Werck dar
 zu ich sie aufgenommen hab. Und
 Act. 20. v. 28. Dabt acht auf euch
 Act. selbst / und auf die gantze Heerd /
 20, 28. in welchen euch der H. Geist zu Be
 schöffen gesetzt hat / die Kirch zu re
 gieren. Als wolte er sagen/nicht das Volk
 sondern Gott. Und Ephes. 4. v. 11. Und
 Ephes. er (nemlich Gott) hat gegeben etliche
 4, 11. zwar zu Apostelen / etliche aber zu
 Propheten/etliche zu Evangelisten/
 etliche zu Hirten und Lehreren. Aus
 welchen dreyen Stücken / nach der Lutherani
 ren eigenen Reden / gnugsam erwiesen wird
 das die Priesterweyhe ein Sacrament sey.

Gottlieb.

p. 100. §. 19. **U**lraht schreibt weiters / das die
 Bäfte und Cardinalen dis
 sonderliche Sacrament erfunden /
 zu stiften unterwunden / und pro ple
 nitudine Potestatis angeordnet habent
 welches doch noch Christus noch sel
 ne Apostelen immermehr gethan
 haben. Die Ursach aber warum sie das
 erdacht

erbacht haben / sagt er sey diese : Daß sie
 „ nemlich dadurch nicht seyn wie an-
 „ dere Leute / sondern von anderen
 „ Christen gänzlich abgesondert. Und
 „ das man in der Römischen Kirchen
 „ nur suche die Persohnen oder Men-
 „ schen / und nicht die Mittel / dadurch
 „ GOTT würcket / wan sie ihr Amt
 „ verrichten / hoch zu erheben und groß
 „ zu machen.

p. 101.
 S. 20.

Wegweiser.

XIX. **W**ie ungründlich dis der Wols-
 racht sage / und sagen könne / daß
 der Pabst und die Cardinale dieses Sacra-
 ment erfunden und de plenitudine Potesta-
 tis angeordnet haben / solches hat und wird
 in Ewigkeit der Wolracht nicht beweisen /
 weiln so wohl die H. Schrift / als die unfehl-
 bahre tradition von der Apostelen Zeiten be-
 weisen / wie daß die Priesterweyhe ein Sac-
 rament sey / und bis auf diese Zeiten in der
 Catholischen Kirchen geübt und üblich herge-
 bracht sey.

Was aber die Ursach betrifft / welche Wols-
 racht einwürft / daß darum dieses Sacrament
 die Priester zu machen vom Pabst sey erfun-
 den worden / damit man die Persohnen die

P 4

Das

das Predig-^o Amt verwalten / nnd nicht die
 Mittel / dadurch Gott würcket / erheben und
 groß wachen thäte. Solches ist wohl lächer-
 lich zu hören / sonderlich wan man liest was
 „ folget : Gott läset die Diener Chri-
 „ sti am Evangelio / und die Haupt-
 „ halter über Gottes Geheimnisse
 „ absonderen / und zu dem heiligen
 „ Amt widmen. Und über ein wenig sagt
 „ er weiters : Was aber eigentlich an
 „ den Zuhöreren die Seligkeit schafft
 „ und würcket / und wodurch uns seine
 „ Göttliche Kraft so zum Leben und
 „ Göttlichen Wandel dienet / conferirt
 „ geschenkt und mitgetheilt wird / das
 „ sind nicht die Besöhnen eigent-
 „ lich die das Predig-^o Amt verwalten / son-
 „ dern die Mittel / so ihnen vertraut
 „ sind / daß sie gebrauchen und applici-
 „ ren müssen.

p. 101.
 §. 20.

Die Ca-
 tholische
 Priester
 sind nur
 Admi-
 nistra-
 tores
 der Sa-
 cramens-
 ten.

Merckestu nicht L. Gottlied / was der
 Wolraht hieraus schliessen will? stillschwe-
 gend wil er andeuten / daß weilien die Catho-
 sche lehren / daß in ihrer Priesterwenhe den
 Priestern ein Sacramentalische Wirkung
 gegeben werde / deshalb daß Sacrament
 wirren

wegen der gewöhnlichen Versohn/ und nicht die
 Versohn wegen des Sacraments hoch ange-
 sehen werde. Wer ist wol ein so Gottverges-
 sener Catholischer/ der sich solches einbilden/
 geschweige gedencen/ vielweniger sagen dürf-
 fe? Es heit ja bey den RömischCatholischen
 nicht anders als administratio Sacramen-
 torum; daß der Priester oder Seelsorger sie
 nur verwalte und Christo als dem Anfanger
 und Einseker der Sacramenten / alle Krafft
 und Wirkung übergebe / also daß alle Ca-
 tholische Priester und Seelsorger nicht an-
 ders sagen können und dürffen/ als mit dem
 Apostel: So halte uns jederman als

i. Cor.
 4. v. 1.

Diener Christi / und Ausspender
 der Geheimnissen Gottes. Wie kan
 dan Wolraht sagen/ daß darum die Priester-
 weyhe zum Sacrament sey erfunden/ damit
 nicht die Mittel / Krafft und Wirkung des
 Sacraments/ sondern die Versohnen erhebt
 wurden?

XX. Aber Mein Gottlieb/ laß uns die
 Sache einwenig näher rühren/ und sehen/
 welche Gewalt haben in der Kirche Gottes
 solche Versohnen zu erwählen/ zu weihen oder
 zu ordiniren/ und zu senden. Zwarn hierü-
 ber werden unterschiedlicher Lehrer Meinun-
 gen gefunden. Einiger der Uucatholischen/

Welche
 Gewalt
 haben
 Priester
 zu ordi-
 niren.

¶ s als

Irri-
meinig
der Un-
catholi-
schen.

Luth. l.
de po-
testate
Papa.

als Wikleff und Johan. Hufs Meinung ist
wie dan bezeugt der Waldens. lib. 2. doctri-
nae Fidei cap. 39. & 40. Es stehe allein bey
Gott die Hirten zu erwählen. Die andere
Meinung der Lutherischen und Calvinischen
ist; erstlich/ daß nach dem Göttlichen Recht
dis zugehöre der ganzen Kirchen/ so wol welt-
lichen als Geistlichen; die Ursach sagen sie
sey diese/ weiln das Volck nicht schuldig ist ei-
nen Hirten anzunehmen/ weichen es mit kei-
ner/ oder nicht zum Hirten zu haben begehret.
Zun andern lehren sie/ daß die Ordination
oder Bestellung der Seelen Hirten (welch
pfelegt zu geschehen mit Auflegung der Hän-
de) man übertragen und anvertrauen müsse
den Pastorn oder Hirten allein/ so viel die eus-
serliche Caremonien betrifft/ dieweiln es nicht
kan füglich geschehen/ daß alles Volck einm
die Hande auflege/ es wird aber den Pastori-
bus nicht aufgetragen/ so viel als die Straff-
und Gewalt betrifft/ sondern daß sie nur als
ein eusserliche Caremonie in Nahmen des
ganzen Volcks ihnen die Hande auflegen/
also daß es könne gesagt werden/ daß das gan-
ze Volck als Geistliche und Weltliche einen
Seelen Hirten nicht allein erwählen/ sondern
auch ordiniren und bestellen die Diener der
Kirchen; darum sagen sie/ haben die Papisten

keine ordentliche Bischöffe oder Seelen-Hirten/ weils sie in der Wahl und Ordnung des Seelen-Hirtens/ die Stimmen des Volcks ausschließen.

XXI. Hingegen die Lehr der Römisch-Catholischen ist diese/ daß nemlich die Wahl der Geistlichen Kirchen-Dienern als des Pabsts/ der Bischöffen/ Priestern/ und Seelen-Hirten nach dem Göttlichen Recht nicht zustehet dem ganzen Volck/ vielweniger de- pendire oder hänge an des ganzen Volcks Stim und Bewilligung. Dies wird be- stätiget durch das Exempel Aarons / wel- cher allein von Mose erwählt wurde zum Hohen-Priester und Seelen-Hirten; daß aber auf dieselbige Weise alle andere Priester und Seelen Hirten sollen erwählt werden wie Aaron, bezeugt die H. Schrift/ zu den Hebræern am 5. cap. v. 4. Zum andern wirds beweuret aus dem Exempel Christi/ welcher seine Aposteln/ als erste Hirten seiner Christenheit erwählt hat ohne einige Bewil- ligung und Rathschlag des ganzen Volcks. Drittens aus dem Exempel der Aposteln/ welche auf dieselbe weise erwählt haben die Bischöffe / wie dan klärlich zu sehen und abzunehmen ist aus dem / dieweils sie nemlich von ihnen erwählte Bischöffe ge- schickt

Catho-
liche
Mei-
nung
von der
Wahl
und or-
dinatio
der Prie-
ster.

schickt haben zu den Völcern/welche nicht gegenwärtig / sondern weit von dieser Wahl abgelegen/ und ungläubige gewesen seind/ und also folgend die Bewilligung und Wahl des Volcks / denen sie zugesand wurden als ihre Hirten/ nicht gehabt haben. Zum vierden wirds bewiesen aus den alten Concilien.

Concil.
Laodi-
cense,
can. 13.
Concil.
Nicæn.
can. 3.

Das Laodicense can. 13. sagt also: Man muß dem gemeinen Volck nicht zu lassen die Wahl deren/die zum Priesterthum zu erwehlen seind.

Das Concilium Nicenum sagt can. 3. Wir befehlen/ daß alle Wahl eines Bischofs oder Diaconi, so von dem Magistrat geschicht / ungültig und vergeblich sey und bleibe/ dann es gebührt sich / daß der / welcher zum Bischof erwehlet wird/ vom Bischof erwehlet werde.

Concil.
Con-
stanti-
nopol,
4. can.
22.

Das Concilium Constantinopolitanum quartum can. 22. sagt: Die heilige und gantze Versammlung verordnet / daß sich kein Lay / kein Fürst noch Potentat einmische in der Wahl oder Bestellung eines Patriarchen / oder Metropolitani, oder andern Bischofs/ sonderlich weiln es sich nicht gebührt.

ret / das ein Lay in dergleichen ein-
ge Gewalt habe. Dies sey dan gnug
gesagt von der Wahl eines Seelen-Hirtens.

XXII. Was aber betrifft die Ordina-
tion und Priesterweyhung / ist zu wissen / das
ebenfalls dieselbige den Layen und weltlichen
gemeinen Volck nicht zu stehe / sondern allein
den Bischöffen. Dies erhellet erstlich aus
dem Exempel Aarons / welcher im gleichen
wie er von Moyse ist erwehlet / also auch von
ihme alleine ist geordinirt und geweyhet
worden / als Geistliche Obrigkeit und Hohe-
Priester. Zum andern / weils in H. Schrift
nirgend die Handauflegung / dadurch die Pries-
ter ordinirt werden / dem gemeinen Mann
noch gemeinen Priestern zu geeignet wird / sons-
dern nur den Aposteln und Bischöffen / wie
an obgedachten Orten klärlich zu sehen ist.
Drittens aus den Conciliis sonderlich aus
dem Nicano primo, Can. 4. Carthagi-
nensi secundo, Can. 11. und andern. Vierd-
tens aus den H. Vätern / welche bestän-
diglich bekennen / das allein / den Bi-
schöffen zu stehe / Diaconos / Priester / und
Bischöffe zu ordiniren. Wie dan bezeugen
Clemens Papa lib. 8. Apostol. constit. cap.
46. also schreibend: **Es ist nicht Gött-
lich noch recht / das die Clerisey oder
Geist**

Ein ges
meiner
Priester
kan tei-
nen
Priester
ordini-
ren.

sondern
die Bi-
schöffe
haben
die Ges-
walt
Priester
zuordi-
niren.

Clemes Geistlichkeit von Priestern geord-
 Pap.lib. ret solle werden / vielweniger vo
 8. Apo- Layen und Weltlichen / sondern nu
 stol. co- von Bischöffen. S. Ambrosius über d
 stitut. dritte Capittel des ersten Sendschreibens zu
 c. 46. Timoth. Ein jeder Bischof ist ein
 S. Am- Priester / aber nicht ein jeder Priester
 brof. in ist ein Bischof / und ist nicht rech
 3. c. Ep- noch zugelassen / das der Minder
 1. ad Ti- den / der grösser und mehr ist / ord
 moth. ren soll / dan niemand gibt / das
 S. Chri- nicht hat. S. Chrysostomus über das
 soft. in Capittel der ersten Epist. zum Timoth. sc
 4. cap. bet: Mit der Priesterweyhung sein
 epist. 1. die Bischöffe mehr als die Pri
 ad Ti- ster / 2c. Und andere mehr / also das
 moth. den Aposteln Zeiten diese Priesterweyhe alle
 von den Bischöffen in der Römischen Kir
 chen durch immerfolgender Succession bis
 auf heutigen Tag ist verwaltet und verwaltet
 worden. Zum fünften folgt dies aus dem
 immerwehrenden Gebrauch der Catholischen
 Kirchen / welcher auch bey dem Lutherischen
 gehalten wird / dan diejenige allein verrichten
 die Handauflegung / welche sie für ihre
 ten und Priester halten.

Gottlieb.

Saraus scheint / als könnte wohl

schliessen / unsere Herren Prediger wä-
ren keine rechtmäßiglich geordnete Priester /
welches ihnen ohne höchstes Mißgefallen kei-
ner dorste sagen / wofern er Ehr und Gut ges-
dencke zu behalten.

Wegweiser.

XXIII. **I**n Zeber Gottlieb / nach Lehr des
Wolrahts muß man in Re-
ligions-Sachen die Wahrheit dürr bekennen /
und sie nicht verschweigen. Recht und wohl
kanstu dis schliessen / dan wie die Kirch ist / so
ist der Pfarrherr / wie die Religion / also ist
warlich der Priester auch / darum mache nur
diesen festen Schluß ; In derselben Kirchen
seynd keine wahre geordnete Priester / allwo
kein rechtmäßiges Haupt ist / noch gewesen ist /
welches Gewalt hat / noch gehabt / andere zum
Priesterthum zu weyhen / und einzusegnen ;
In der Lutherisch-Evangelischen Gemeine ist
von Anfang nicht gewesen / und ist auch noch
heutiges Tags kein solches rechtmäßiges / die
Gewalt habendes Haupt. Ergo. Der erster
Vorsatz ist aus vorigen bewiesen / und ist in
sich klar / dan keiner kan sich selbst ordiniren.
Der ander Vorsatz ist gleichfals beweislich
mit des Lutheri / als des Hauptes solcher Re-
ligion / angenommener Weltkundiger Bers-
messheit / da er / ob zwar ein gemeiner vors-
hitz

In der
Lutheris-
schen
Gemeine
seynd
keine
recht-
mäßige
Pries-
ter.

hin bey den Catholischen geweyhete Priester/ dannoch hernacher der Catholischen Kirchen Priesterweyhe vernichtend / aus eigener Gewalt ohnfuglich andere zu ordiniren sich unterfangen / dazu er weder aus Obrigkeitlicher Macht/ weder aus Kraft der succession befugt gewesen.

XXIV. Daß aber die Catholische Priester und Hirten ordentlich geweyhete / und wahre Hirten seynd / ist aus der H. Schrift gnugsam bewiesen ; Wie auch aus vielen Conciliis, und heiligen Vätern ; Dan so wären der H. Stephanus, Philippus, Timon, und Nicolaus, von den Apostelen als Bischöffen/ zu Diaconen ordinirt Act. 6. v. 6. Also die Bischöffe zu Licaonia von Paulo und Barnaba Act. 14. Also Timotheus von der Versammlung der Bischöffen / 1. Timoth. 4. v. 14. **Mit Auflegung der Hände der Priesterschaft.** Also seynd andere vom Timotheo ordinirt worden. 1. Tim. 5. v. 22. Also ist nach der Zeit der Apostelen observirt und gehalten worden/wie bewust ist aus den Canonibus Apostolicis, deren erste also lautet : Episcopus a duobus vel tribus ordinetur, ein Bischof soll von zweyen oder dreyen ordinirt werden. Der ander also : Presbyter ab uno

In der
Römisch
Catholischen
Kirchen
ist die
wahre
Priester
weyhe.

uno Episcopo ordinetur, & Diaconus & reliqui Clerici: Ein Priester sol von einem Bischof ordinirt werden / wie auch ein Diaconus und andere Clerici. Also daß man weder in der Bibel weder einigen Apostolischen alten Schriften findet / daß jemahln ein Lay oder Weltlicher sich dieses Amts habe unterstehen dürfen / oder daß ein schlechter Priester / einen zum Priester geweyhet habe.

Gottlieb.

Der mein hochgeehrter Herr Wegweiser / es wird ein jeglicher von unseren Predigern sagen / ohnangesehen / sie nicht geweyhet seynd / so werden sie doch ordentlicher Weise zum Predig-Amte / und der Seelensorg benennet erwehlet / und gesandt.

Wegweiser.

XXV. **S**o viel als das eine ihnen hilft / Die Lutherische
 So viel würcket auch das ander Predig-
 re; Aus unordentlicher Beyhung folget eine Predi-
 ne unordentliche Sendung / darum antwortet ger. seyn
 ich: Diese Gewalt / Jurisdiction, und Ver- nicht
 waltung ihres geistlichen Kirchen-Dienstes recht-
 wird ihnen gegeben entweder von GOTT mäßig
 durch Mittel eines Bischofs / und dan heist: gesandt
 Sie seynd ordinariè & mediata und den ges- zur
 meinen Gebrauch nach gesandt und zum Hir- Seel-
 ten-Amte sorg.

ten Amt beruffen; Oder die genente Jurisdiction und Gewalt zu predigen und Priestersliches Amt zu verrichten / wird ihnen immediate von Gott / das ist ohne Mittel Person / gegeben / und dan heist es: Sie seynd extraordinariè, das ist / nicht auf die gewöhnliche sondern auf eine besondere Göttliche Weise gesandt. Aber auf keinerley von diesen beyden Manieren wird diese Gewalt den Lutherischen Ministris gegeben. Auf der erste Manier seynd weder sie weder Lutherus ihr Anfänger von Gott beruffen zu predigen und andere Kirchen-Aemter zu verwalten gesandt an gewissen Orten und Theilen der Christenheit. Dan erstlich ist Luthero nicht gegeben worden die Gewalt und Jurisdiction oder der Rechtspruch über die jenige Christen Völcker / welche er sich zu führen und zu regieren hat vermessen; Ob wohl er für seinen Anfall (da er noch ein Mönch war) geordnet und geweyhet ist gewesen von einem ordentlichen Bischof zu einem Priester / auch die Gewalt erhalten das Sacrament des Altars zu consecriren / so hat er doch Kraft dieser ordentlichen Berufung von selbigen noch von keinem anderen Bischof die Jurisdiction und Gewalt überkommen / die Kirche Christi in Sachsen und anderen Derteren zu verändern

ren/ noch die Fest- und Fast-Tage / und Klo-
stergelubte abzuschaffen. Was anbelanget
sein Extraordinari-Beruffung / selbige ist
viel weniger zu erweisen. Von wem hat er
diesen Gewalt / dessen er sich angemasset / em-
pfangen? Vielleicht daher / daß er bey den
Römisch-Catholischen ein Priester rechtmä-
siglich ist ordinirt worden? Im geringsten
nicht. Dan ein anders ist zum Priester er-
wehlet und geweyhet seyn / und ein anders ge-
sandt seyn gewisse Jurisdiction über die Christa-
liche Völcker zu verüben.

Zum anderen/ weil es mit D. Luthers Be-
ruffung so schlecht bestellet ist / von wem seynd
doch seine Successoren die andere Lutherische
Ministri, welche nach Lutheri Zeit die Geists-
liche Kirchen- und Hirten-Dienste verrichten/
als Volrath und seines gleichen vociret und
ordinirt? Diejenige ausgenommen welche
wie Lutherus bey den Catholischen seynd Pries-
ter geweyhet / und hernacher abtrinmig wor-
den; Von wem seynd dieselbe beruffen und
ordiniret worden? Von niemand. Das ist
einmahl gewiß / daß solche nicht seynd geordi-
nirt von den Catholischen Bischöffen / noch
von dem Luthero / dan der ist kein Bischof ge-
wesen / auch nicht von anderen Lutherischen
Bischöffen / dan die haben keine Bischöfliche
Gewalt;

Gewalt; Imgleichen seynd sie auch nicht vom weltlichen Magistrat dazu geordinirt oder gesandt/dan der hat selbst die Gewalt nicht. Wie hier zu ordiniren. Viel weniger seynd sie gesandt vom gemeinen Volck; Von wem seynd sie dan geordiniret? Wie gesagt/ von keinem. Ergo so folgt wohl daraus / daß sie sich selbst haben eingetrungen/ und weiln sie zu der rechten Thür nicht seynd zum Schafstall hinein gerathen / können sie nicht für rechtmäßige Hirten gehalten werden. Lieber Gottlieb hierüber betrachte das Evangelium vom guten Hirten.

XXVI. Die Lutherisch: Evangelische Prediger seynd auch nicht beruffen und gesandt extraordinarie, und unmittelbahr von Gott ohne Mittel der Personen die Seelen zu regieren / die Kirche zu reformiren / und Sacramenta zu bedienen; Dieses ist offenbar aus dem; Dan/ welche entweder im alten / oder im neuen Testament immediate von Gott beruffen und zu Lehreren oder Führeren seines Volcks gesandt seynd/ selbige haben müssen für dem gangen Volck ihre Mission und Gesandtschaft beweisen durch einige unfehlbare Miracul und Wunder: Zeichen. Wie nun das Lutherus samt seinen Nachfolgern bewiesen hab/ solches klagt noch heutiges Tages

(245.)

Sag das arme verführte Volk / und die
ganze Welt. Ich geschweige viel; Es sey
vor dis mahl gnug.

Gottlieb.

Was möchte ich noch gern fragen / was
fern ich keine Ungelegenheit machte.
Seynd sie dan keine wahre rechtmäßiglich
geordnete Priester / und gesandte Seelsorger;
Ergo, so könnte einer billich zweiffeln / ob sie die
bey uns gewöhnliche Kirchendienste: Als
von Sünden absolviren / Tauffen / und dem
Leib und das Blut des HERRN im Abend-
mahl reichen. Ob sie / sag ich / dis recht und
mit Zug verrichten können? Dan solches
würde der Christlichen Gemeind ein grosses
Schad seyn / wan dis alles von ihnen unbes-
fugt geschähe.

Wegweiser.

XXVII. **W**as dir das Herz eingibt /
lieber Gottlieb / solches truckt
auch deinen Volrath / der besorget / es wür-
de sein Wagen und Pflug zumahl stehen
bleiben / wosern dis der gemeiner Mann er-
kennen würde / darum sagt er selbst aus
schuldiger Gewissens-Trückung. Viele /
und wohl die meisten sagen: Unsere
Hirten und Seelsorger können nicht

pag.
104. 91
24

23

absol-

„ absolviren von Sünden / haben
 „ der Bind- noch Löse-Schlüssel : Sie
 „ thun keine rechte Tauf sondern man
 „ empfangen nur von ihnen bloß Was-
 „ ser ; Sie reichen auch nicht den Leib
 „ und Blut des HERRN im Abend-
 „ mahl / sondern nur Brodt und Wein
 „ und solches ohne alle Kraft. Die
 „ Ursach aber / warum dis geredt wird / ist
 „ er gleich hinzu : Fraget man / woher
 „ das ? So antwortet man : Dan-
 „ seynd keine geweyhete Priester /
 „ seynd nicht von einem geweyhete
 „ Bischof eingesetzt / und dazu nicht
 „ abgesondert. Viel wolte Wolraht gern
 „ gleich allhie beweisen / und beschuldiget sich
 „ allen. Daß wir dergleichen von ihren ver-
 „ meinten Seelsorgeren sagen / ist zum theil
 „ nicht wahr / zum theil aber wahr / und laugnen
 „ es nicht. Darin erstlich / daß er sagt : Sie
 „ thun keine rechte Tauf / solches laug-
 „ nen die Römisch & Catholischen / dan solches
 „ hat die H. Kirch zu Zeiten des H. Cyprian
 „ welcher in der Meinung war / daß die Kinder
 „ der Ketzeren müsten widergetauffet werden
 „ öffentlich verworffen / sondern sie halten dero
 „ Tauf

NB.
 Die
 Tauf in
 der Lu-
 therische
 Kirchen
 ist gült-
 lig.

Tauf gültig und gut/wosern nur der Tauffens
der sich dessen gebraucht/was zum Wesen die-
ses Sacraments gehört / nemlich natürlich
Wasser / die wesentliche Wörter / und recht-
schaffene Meinung zu thun / was Christus
hat eingesezt.

XXVIII. Was aber die Bind- und Lö-
se-Schlüssel/um die Sünden zu vergeben an-
gehört / solches müssen die Römisch-Catholi-
schen gern gestehen: **D**as die Lutherische
Evangelische Seelsorger keine Bind-
noch Löse-Schlüssel haben. **D**an
weiln die Gewalt die Sünden zu vergeben
nicht dem Predig-Amt/(wie es Woltraht aus
dem heiligen Joanne am 20. cap. vermeinet
zu erweisen) sondern dem Priesterthum zuge-
geben ist / welches durch Göttlicher Gewalt
und ordentlicher Apostolischer Succession zu
diesem Berck gehörig / so frag ich / woher
wolte Woltraht samt den Seinigen die Bind-
und Löse-Schlüssel bekommen haben? **W**er
hat sie ihnen überreicht? **V**ielleicht Lutherus
durch seine Successorn? **O** lieber Gottlieb/
es ist einmahl zu den Apostelen / und zu allen
durch Apostolischer rechtmäßig folgender
Succession ihnen folgenden Priestern / und
niemand anderen gesagt worden: **N**ehmet
hin den heiligen Geist / welchen ihr

Die Lus-
therische
Predi-
ger ha-
be keine
Bind-
noch
Löse-
schlüssel
len.

Joan.
20, 22,
& 23.

R. 4

die

Die Sünde erlasset den sind sie erlas-
 sen. Weiln aber Lutherus samt den Sein-
 gen von solcher Apostolischer Succession nicht
 wissen wöllen / von wem komt dan ihre Ge-
 walt? Und ob zwar damahln allen Apostelen
 die Gewalt zu binden und zu lösen gegeben
 ward / so hinge doch das exercitium potesta-
 tis an der Verordnung des einigen Ober-
 haupts deren Apostelen / nemlich des H. Petri
 diesem allein sagte Christus: Ich wil dir
 die Schlüssel geben des Himmels
 reichs / was du binden wirst auf
 Erden / das sol auch im Himmel
 gebunden seyn / und was du lösen
 wirst auf Erden / solches sol auch im
 Himmel gelöst seyn. Wer nun
 die Kirch / Gewalt / Stuhl / und Succession
 verwürft / der kan vom Petro die Bind-
 und Löse-Schlüssel nicht bekommen haben.

Matth.
 16. 19.

XXIX. Noch eins kan Woltracht nicht
 ohne grosser Kranckung gedenccken / nemlich
 daß die Römisch-Catholische sagen: Sie
 die Lutherische Evangelische Seelen
 sorgere reichen den Leib und Blut
 des H. Herrn nicht im Abendmahl
 sondern nur Brodt und Wein. Wie
 acht ; Es redet der Woltracht alhie vom
 reb

reichen / nicht aber vom darstellen / ma-
 chen oder verwandeln / und wer wolte etz
 was können ausreichen / das er nicht erstlich
 selbst hat / oder gemacht oder zu thun Gewalt
 bekommen? Nun hat Wolraht selbst bekant /
 das seyn Predig. Amt darin bestünde / das er
 dem Hause Gottes vorstehen solle
 mit Lehren und Predigen / mit Sa-
 crament reichen / mit Ermahnen
 und warnen. Daraus mache ich dis
 Argument; Keiner kan das jenige andern
 ausreichen / das er selbst nicht erstlich hat ent-
 weder gemacht oder von anderen bekommen.
 Wolraht samt den Lutherischen Predigern /
 hat den Leib und Blut Jesu Christi im Ab-
 endmahl aus dem Brod selbst nicht verwand-
 delt / noch von anderen die Gewalt zu verwand-
 deln bekommen. Ergo, Der erster Vorsatz
 ist gewiß; Der ander folgt; Dan hat er den
 Leib und Blut Christi aus Brodt und Wein
 gemacht / so hat ers entweder aus eigener pri-
 vat-Gewalt / oder aus bevollmächtigter Ge-
 walt gethan. Das erste ist einem Menschen
 unmöglich / das andere wird mit seiner eige-
 nen Bekantnuß widerlegt / da er sich schätzet
 verordnet zu seyn / den Leib Christi im Abend-
 mahl

pag. 39.

S. 12.

25

mahl

Die Luthersche Prediger haben keine Gewalt den Leib und Blut Christi im Abendmahl zu dispensiren.

mahl zu reichen / aber nicht zu verwandeln. Zum anderen die Gewalt muß ihm gegeben seyn durch eine sonderliche zu dem Werck gehörige Ceremonie, und einen dazu Gewalt habenden Bischof / wie bewiesen ist. Dies aber verwirft der Voltrast selbst. Ergo, so und bleibt dan der Römisch-Catholische Lehr wahr / daß kein Luthersche Evangelischer Prediger Gewalt habe die Sünden zu vergeben / den Leib Christi im Abendmahl zu reichen / viel weniger denselben aus dem Brod zu verwandeln / und folgendes keiner unter ihnen ein wahrer rechtmäßiglich verordneter Priester sey.

Gottlieb.

Ich muß bekennen / wan mich jemahls ein Zweifel an meiner Evangelischen Religion hat eingenommen / so geschichs mir da ich so Augenscheinlich sehe und höre / daß unsere Prediger keine Priester / noch keine rechtmäßiglich geordnete Seelsorger seyn. Wer hätte jemahls sich das können einbilden.

Wegweiser.

Du folgendes wirstu noch ein mehrers hören / jetzt bitte ich allein / du wollest deiner Erkandnis ein mehrers Licht erheuten / und immittels deiner Gewohnheit nach die gehaltene Conferenzen vertreulich folgen.

(251.)

folgen/ laßt uns schliessen nach Wolrahts
Gebrauch mit folgenden Worten:

D Elobt seystu HERR IESU CHRIS
Um so grosse Gnad / Heyl / und Frist /
Daß deine Kirche mag genieß'n /
Was ihr so hoch thut erspriessen.

Der Tauf wird best durch Firmungs Kraft;
Der Kranck wird starck durch Delungs Saft;
Der Priester macht / ð höchstes Gut!
Dein Leib zur Speis uns geben thut.

Kyrie Eleison.

Vatter unser. Begrüßet seystu Maria.

Das Fünfte Capittel

Dieses Gesprächs.

In welchem

Zwischen den drey obgedachten Unter-
redenden freundlich befraget / und darauf
gründlich bewiesen wird / daß der Ehestand
ein wahres Sacrament des neuen Testaments
sey; Neben dem auch / daß derselbe allen / die
das Gelübt der Keuschheit im Heiltlichen
Stand versprochen / billich verbotten sey / und
deshalber sich keiner von der Römisch Ca-
tholischen Kirchen Lehr mit gutem Ge-
wissen könne abwenden lassen.

Gott